

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Bauleitplanung der Stadt Hof;

- 1. Änderung des Bebauungsplanes „Tennisanlage“ in einem Teilbereich;**
 - 2. Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Schule am TPZ, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);**
- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
29.02.2024	Umwelt- und Planungsausschuss	nicht öffentlich
04.03.2024	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:Lage des Plangebietes:

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Moschendorf zwischen dem Therapeutisch Pädagogischem Zentrum (TPZ) der Lebenshilfe, dem Sportpark Untreusee sowie dem Hotel am Untreusee. Es handelt sich hierbei um eine Fläche ehemaliger Tennisplätze.

Die genaue Abgrenzung und die betroffenen Flurnummern sind aus dem Bebauungsplanentwurf zu entnehmen.

Anlass und Erforderlichkeit der Planaufstellung

In dem Bereich befinden sich derzeit ungenutzte Tennisplätze. Auf Grund der steigenden Schülerzahlen integrativer Bildungseinrichtungen möchte die Stadt Hof in dem derzeit brachliegenden Bereich der Tennisplätze neue Erweiterungspotentiale schaffen. Die räumliche Nähe sowie die einfache Verfügbarkeit des Grundstückes sind ein idealer Standort zur Entlastung der angespannten Raumsituation. Der aktuelle Bebauungsplan „Tennisanlage“ aus dem Jahr 1980 sieht derzeit keine Bebauung in dem Bereich vor und muss demnach in einem Teilbereich zur Fläche für den Gemeinbedarf geändert werden.

Der vorliegende Bebauungsplan ist nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hof entwickelbar, da der zu überplanende Bereich als Teil eines Sondergebietes Sport dargestellt ist. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2). Die Baufläche wird künftig als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Bauleitplanung soll den Bau eines Schulgebäudes ermöglichen, um den Schulbetrieb bestehender Einrichtungen gewährleisten zu können.

Die Bauleitplanung wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Hierbei kann von der frühzeitigen Beteiligung sowie dem Umweltbericht abgesehen werden, da es sich um eine Fläche unter 20.000 m² handelt. Ziel ist es, die Bauleitplanung im Herbst 2024 zur Planreife zu bringen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

- die Änderung des Bebauungsplanes in einem Teilbereich „Tennisplätze“
vorzubereiten

und

- die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Bebauungsplan, M 1:1.000 (Stand 08.02.2024)
- zu ändernder Bebauungsplan Din A4

II. In die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.02.2024
zur Vorberatung

III. In die Vollsitzung des Stadtrates am 04.03.2024
zur Beschlussfassung

IV. Zurück an Fachbereich Stadtplanung

Hof, 21.02.2024
UNTERNEHMENSBEREICH 5

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter

2024-02-08_TPZ Bplan für Aufstellungsbeschluss
III-254_O